

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 5

Mai

2006

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	90
- Seminar der Fachlehrer; Vorbereitungsdienst der Fachlehrer - Rahmenprogramm für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08	90
- Beiträge des zuständigen katholischen Ordinariats (Schulreferat) zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht von Lehrkräften an Volksschulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke	94
- Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz	94
- Stellenausschreibung: Seminar zur Ausbildung von Fachlehrerinnen Handarbeit/Hauswirtschaft in der Oberpfalz	95
- Ausschreibung einer Funktionsstelle für Beamte des gehobenen Dienstes am Staatlichen beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf, Außenstelle Oberveichtach	96
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen; Fachberater/innen)	97
- Stellenausschreibung (Lehrer/Lehrerinnen an Volksschulen)	100
Nichtamtlicher Teil	100
- Stellenausschreibung der Montessori-Schule Weiden	100

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Seminar der Fachlehrer Vorbereitungsdienst der Fachlehrer – Rahmenprogramm für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08

KMBek vom 6. März 2006 Nr. IV.3-5 S-5 S7111-4.24 969

1. Ziele des Vorbereitungsdienstes

- (1) Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist die theoretisch fundierte, schulpraktische Ausbildung für die Tätigkeit des Fachlehrers an Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen. Durch den Vorbereitungsdienst soll der Fachlehreranwärter zu eigenverantwortlicher Lehr- und Erziehtätigkeit in der entsprechenden Fächerverbindung sowie zur Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben in den weiteren Tätigkeitsfeldern befähigt werden. Der Fachlehreranwärter kann auch staatlich anerkannten Schulen zugewiesen werden, wenn sie für die Ausbildung geeignet sind.
- (2) Die Ausbildung umfasst allgemeine, erziehungswissenschaftliche und fachspezifische Inhalte, die den Fachlehreranwärter zur Erfüllung seiner beruflichen Aufgaben befähigen.

2. Gliederung des Vorbereitungsdienstes

- (1) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, die jeweils ein Schuljahr umfassen.
- (2) Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt.
- (3) Der Fachlehreranwärter erteilt während des Vorbereitungsdienstes nach den amtlichen Vorgaben eigenverantwortlichen Unterricht und hospitiert in den Fächern seiner Ausbildungsrichtung.

3. Ausbildungsinhalte

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist innerhalb von zwei Seminarjahren im Seminar zu behandeln.

Die Seminarleiter erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

3.1 Pädagogik und Psychologie

a) Erziehen und bilden

- aa) Bildungs- und Erziehungsziele, Werteerziehung
- bb) Erzieherisch wirksames Handeln
- cc) Soziales Lernen und Gesprächsführung
- dd) Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
- ee) Zusammenarbeit mit Eltern und mit allen an der Erziehung Beteiligten
- ff) Ausgewählte Bildungs- und Erziehungsaufgaben wie Medienerziehung, Umwelterziehung, interkulturelle Erziehung, Gesundheitserziehung

b) Lehren und lernen

- aa) Psychologie des Lehrens und Lernens

- bb) Planung, Organisation und Gestaltung von Unterricht unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen
- cc) Vorbereitung, Organisation und Begleitung von Lernprozessen, Gestaltung von Lernumgebungen
- dd) Analyse und Evaluation von Unterrichts- und Lernprozessen
- ee) Erhebung, Beurteilung und Bewertung von Schülerleistungen
- ff) Medien im Unterricht
- c) Fördern und beraten**
 - aa) Lernstandsdiagnose und kontinuierliche Schülerbeobachtung als Grundlage individueller Fördermaßnahmen
 - bb) Begleitung und Förderung einer individuellen Leistungsentwicklung
 - cc) Zusammenarbeit mit Eltern
 - dd) Zusammenarbeit mit Lehrern
- d) Schule gestalten und entwickeln**
 - aa) Mitverantwortung für Schulprofil, Schulqualität und Schulentwicklung
 - bb) Organisation von unterrichtsbegleitenden und außerunterrichtlichen Vorhaben

3.2 Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer

- a) Unterricht planen**
 - aa) Bildungsrelevanz der Lernziele und Fachinhalte auf der Basis der amtlichen Lehrpläne
 - bb) Beitrag der Fächer zu fächerübergreifenden Bildungsaufgaben und Schlüsselqualifikationen
 - cc) Feststellen der Lernausgangslage, auch als Grundlage für individualisierende und differenzierende Maßnahmen
 - dd) Schülergemäße, ziel- und inhaltsgerichtete Unterrichtskonzeptionen
 - ee) Lehr- und Lernformen, schüler-, fach- und sachgerechte Arbeitsweisen
 - ff) Methoden- und Medienkompetenz
- b) Unterricht gestalten**
 - aa) Begleiten und unterstützen von Lernprozessen auf unterschiedlichen Lernwegen
 - bb) Gestalten von Lernumgebungen
- c) Unterricht reflektieren und evaluieren**
 - aa) Differenziertes Beobachten und Analysieren des Lernfortschritts und der Lernwege
 - bb) Lernerfolge kontrollieren
 - cc) Messen, Beurteilen und Bewerten von Leistungen

3.3 Schulrecht und Schulkunde

- a) Rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung (Bayerische Verfassung, BayEUG, Schulordnungen)
- b) Gliederung des Schulwesens, Bildungswege

- c) Rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- d) Rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- e) Rechte und Pflichten des Schülers
- f) Rechte und Pflichten der Lehrkraft
- g) Zusammenarbeit von Schule und Eltern
- h) Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Betreuungsangeboten
- i) Schulaufsicht und Schulverwaltung

Alle Themen sind in enger Anlehnung an die Schulpraxis zu behandeln. Anregungen der Fachlehrer-anwärter wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

4. Organisation und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

4.1 Der Vorbereitungsdienst umfasst Seminarveranstaltungen, eigenverantwortlichen Unterricht und Hospitation.

4.2 Es wird wöchentlich eine Seminarveranstaltung durchgeführt. Für diese Veranstaltungen werden die Fachlehreranwärter von der Unterrichtstätigkeit an ihren Schulen freigestellt.

Seminarartage dauern 5 Vollstunden.

Zur Einführung der Fachlehreranwärter in den Vorbereitungsdienst im ersten Ausbildungsabschnitt ist in der ersten Schulwoche ein Ausbildungstag ausschließlich mit diesem Personenkreis durchzuführen.

Dabei sollen Fragen der Unterrichtsplanung, der Unterrichtsgestaltung und erziehlischen Führung einer Klasse/ Gruppe im Mittelpunkt stehen.

4.3 Eigenverantwortlicher Unterricht

(1) Mit Beginn des Vorbereitungsdienstes übernimmt der Fachlehreranwärter eigenverantwortlichen Unterricht in ausgewogener Kombination aller seiner Fächer der Ausbildungsrichtung. Der Fachlehreranwärter wird nur in den Fächern eingesetzt, in denen er die fachliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hat. Der Fachlehreranwärter soll nur in Ausnahmefällen zu Unterrichtsaushilfen in seinen Fächern herangezogen werden.

(2) Der Fachlehreranwärter ist verpflichtet, den von ihm zu erteilenden Unterricht nachweislich vorzubereiten und das amtliche Schriftwesen zu führen.

4.4 Ausbildungsbezogene Lehrgänge und ergänzende Ausbildung

Themen der Ausbildung können durch unterrichtsrelevante Lehrgänge ergänzt werden, die als mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden, z.B. Lehrgänge über Schulwandern, Medieneinsatz, Supervision etc. sowie Erfahrungen in anderen Schularten.

4.5 Verpflichtungen des Fachlehreranwärters

(1) Der Fachlehreranwärter soll im ersten Ausbildungsabschnitt in allen seinen ausgebildeten Fächern hospitieren. Im Laufe der Ausbildung soll er möglichst viele Jahrgangsstufen an seiner Schule kennen lernen. Ziel der Hospitation ist das Erfahren und Reflektieren einer fachlich fundierten Planung, Organisation und Durchführung von Fachunterricht im schulischen Alltag auf der Grundlage didaktisch-methodischer und erziehlicher Maßnahmen. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Hospitation sind der Schulleiter sowie der Betreuungslehrer bzw. die weiteren in die Hospitation eingebundenen Lehrkräfte. Der Fachlehreranwärter ist verpflichtet, zur Hospitation Aufzeichnungen zu fertigen.

- (2) Der Fachlehreranwärter hat aktiv an den Seminarveranstaltungen mitzuwirken, insbesondere hat er Arbeiten zu fertigen, die der Vor- und Nachbereitung sowie der Gestaltung von Seminarveranstaltungen dienen.
- (3) Der Fachlehreranwärter hat nach Vorgabe des Seminarleiters zu bestimmten Terminen besondere Unterrichtsvorbereitungen zu fertigen, und zwar im ersten Ausbildungsabschnitt drei besondere Unterrichtsvorbereitungen, im zweiten Ausbildungsabschnitt eine besondere Unterrichtsvorbereitung.

4.6 Aufgaben des Seminarleiters

- (1) Der Seminarleiter führt für jeden Seminarteilnehmer einen Seminarbogen. Der Seminarbogen weist die dienstliche Verwendung des Seminarteilnehmers und seine Leistungen während des Vorbereitungsdienstes aus. Der Seminarbogen ist nicht Bestandteil des Personalaktes. Er gehört zu den Prüfungsakten. Der Seminarbogen wird für die Zeit des Vorbereitungsdienstes beim Seminarleiter und nach Ablegung der II. Staatsprüfung (Anstellungsprüfung) der Fachlehrer bei der Regierung aufbewahrt.
- (2) Zur Beratung des Fachlehreranwärters führt der Seminarleiter Unterrichtsbesuche durch. Im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind mindestens zwei Beratungsbesuche, im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes ist bis zum Zeitpunkt der Ankündigung des praktischen Teils der Prüfung mindestens ein Beratungsbesuch durchzuführen. Die Festlegungen und Beratungsinhalte bei Beratungsbesuchen werden im Seminarbogen festgehalten.
- (3) Der Fachlehreranwärter kann Einsicht in den Seminarbogen nehmen.

4.7 Sprecher der Fachlehreranwärter

- (1) Die Fachlehreranwärter eines Ausbildungsjahrgangs eines Seminars wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer des Vorbereitungsdienstes einen Seminarsprecher und einen Stellvertreter.
- (2) Die Wahlen werden jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehalten. Sie erfolgen schriftlich und geheim. Die Wahlen sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Anwärter anwesend sind. Eine Abwahl ist nur einmal während der Dauer des Vorbereitungsdienstes und mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der Wahlberechtigten zulässig. Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.

4.8 Für die Ausbildung im Erweiterungsfach gilt Folgendes:

- Die Zahl der eigenverantwortlich zu erteilenden Unterrichtsstunden ändert sich nicht gegenüber Anwärtern ohne Erweiterungsfach.
- Im Rahmen des eigenverantwortlichen Unterrichts muss der Fachlehreranwärter Unterricht auch in seinem Erweiterungsfach erteilen.
- In jedem Halbjahr führt der zuständige Seminarleiter mindestens einen Beratungsbesuch mit einem Lehrversuch durch den Fachlehreranwärter durch. Dabei legt der Fachlehreranwärter einen kurz gefassten schriftlichen Entwurf für die Unterrichtsstunde vor.
- In jedem Halbjahr nimmt der Fachlehreranwärter an mindestens zwei Seminarveranstaltungen zu Inhalten seines Erweiterungsfaches teil. Diese Seminarveranstaltungen werden außerhalb des stundenplanmäßigen Einsatzes des Fachlehreranwärters und zusätzlich zu sonstigen Seminarveranstaltungen durchgeführt. Die Hospitationsstunden werden für Fachlehreranwärter mit Erweiterungsfach entsprechend reduziert.

Dr. Berggreen - Merkel, Ministerialdirigentin

Beiträge des zuständigen katholischen Ordinariats (Schulreferat) zur dienstlichen Beurteilung und zum Leistungsbericht von Lehrkräften an Volksschulen, beruflichen Schulen, Förderschulen und Schulen für Kranke

Auszug aus den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern, Ziffer 4.5.1 d) (KMBek vom 11. April 2005 Nr. II.5-5 P 4010.2-6. 29 979)

„Vor der Erstellung der dienstlichen Beurteilung von **hauptamtlichen Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Katholische Religionslehre** hat sich die Schulleiterin oder der Schulleiter mit dem **örtlich zuständigen Ordinariat (Schulreferat)**, vor der Erstellung von dienstlichen Beurteilungen von hauptamtlichen Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Evangelische Religionslehre mit dem örtlich zuständigen Dekanat **in Verbindung zu setzen mit der Bitte um Mitteilung, ob von dort Gesichtspunkte zur dienstlichen Beurteilung vorgetragen werden.** Die kirchlichen Behörden können einen Vertreter zum Schulbesuch entsenden. Die Beobachtungen und Erkenntnisse der kirchlichen Stellen können der oder dem Beurteilenden als Material für die Beurteilung zur Verfügung gestellt werden. Die Verantwortung für die dienstliche Beurteilung trägt auch in diesen Fällen allein die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.“

Hierzu teilt das Bistum Regensburg mit Schreiben vom 11.04.2006 an die Regierung der Oberpfalz mit:

„Diesbezüglich sind die Schulreferenten der bayerischen Diözesen überein gekommen, sich am Leistungsbericht bzw. an der dienstlichen Beurteilung für eine staatliche Lehrkraft zunächst nur dann zu beteiligen, wenn dies von ihr ausdrücklich gewünscht wird.“

Die Regierung der Oberpfalz weist deshalb alle betroffenen staatlichen Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für das Fach Katholische Religionslehre, die einen Beitrag der katholischen Kirchenbehörde zu dienstlichen Beurteilung oder zum Leistungsbericht wünschen, darauf hin, dies rechtzeitig beim zuständigen Bischöflichen Ordinariat zu beantragen.

Ausschreibung einer Sachgebietsleiterstelle an der Regierung der Oberpfalz

RBek vom 24. April 2006 Nr. 4 - 5112-149

Zur KMBek vom 4. April 2006 Nr. IV.3 – 5 P 7001.1.1 – 4.27 680

Die Stelle **des Leiters/der Leiterin des Sachgebiets 40.2 „Volksschulen – Personal und Organisation“ an der Regierung der Oberpfalz** wird zur Bewerbung für Beamte//Beamtinnen aus der Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen ausgeschrieben. Hierfür steht derzeit eine Planstelle für Regierungsschuldirektoren der BesGr. A 15 zur Verfügung. Eine Beförderung in die BesGr. A 16 (Leitender Regierungsschuldirektor) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber/die Bewerberin soll sich im Schulaufsichtsdienst an einem Staatlichen Schulamt bewährt haben sowie über gute EDV-Kenntnisse verfügen.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung der Oberpfalz obliegen im Wesentlichen Aufgaben aus folgenden Bereichen:

- Organisation der öffentlichen Volksschulen
- Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Prüfungsleitung der Zweiten Staatsprüfungen
- Mitwirkung bei Schulbaumaßnahmen im Volksschulbereich
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
- Statistiken zum Unterrichtsbereich

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen bis zum **23. Mai 2006** direkt bei der Regierung der Oberpfalz, Bereich 4, einzureichen:

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Erklärung über die Wohnsitznahme in der Nähe des Dienortes

Regensburg, den 24. April 2006

C z i n c o 11, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung Seminar zur Ausbildung von Fachlehrerinnen Handarbeit/Hauswirtschaft

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle einer

Seminarleiterin zur Ausbildung von Fachlehrerinnen der Fächerverbindung Handarbeit und Hauswirtschaft (Ernährung/Gestaltung)

für die mittlere und nördliche Oberpfalz zu besetzen

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bevorzugt werden Bewerberinnen, die eine staatliche Ausbildung im Bereich Textverarbeitung nachweisen können (mit Prüfung in Bayreuth oder München), oder bereit sind, diese Ausbildung zeitnah zu absolvieren. Auch eine Ausbildung im Fach Sport wird als Zusatzqualifikation gewertet.

Es ist vorgesehen, die Seminarleiterin schwerpunktmäßig in den Landkreisen Schwandorf, Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth einzusetzen.

Seminarleiterinnen zur Ausbildung von Fachlehrerinnen werden für dieses Amt in widerruflicher Weise beauftragt. Die Ernennung zur Seminarleiterin der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Zur Beachtung:

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001 wird ausdrücklich hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zudem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin **16. Mai 2006**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **23. Mai 2006**

Ausschreibung einer Funktionsstelle für Beamte des gehobenen Dienstes am Staatlichen beruflichen Schulzentrum Oskar-von-Miller Schwandorf, Außenstelle Oberviechtach

An den Berufsfachschulen für Hauswirtschaft und für Kinderpflege Schwandorf in Oberviechtach, Teunzerstraße 10, ist die Stelle der

Fachbetreuung Hauswirtschaft im gehobenen Dienst

neu zu besetzen.

An der Berufsfachschule für Hauswirtschaft in Oberviechtach werden im Schuljahr 2005/06 fünf Klassen der Wahlpflichtfächergruppe II geführt, die Berufsfachschule für Kinderpflege umfasst vier Klassen.

Der rechtliche Rahmen für die Aufgaben der Fachbetreuung ist durch § 23 Lehrerdienstordnung (LDO) festgelegt. Folgender Aufgabenkatalog konkretisiert die in den Berufsfachschulen in Oberviechtach besonders erwarteten Tätigkeiten:

- Unterstützung und Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht
- Planung und Organisation von Betriebspraktika für Lehrkräfte, von Betriebserkundungen der Schüler, von Unterrichtsgängen und Lehrwanderungen
- Mitwirkung bei der Darstellung des Fachbereichs in der Schule und in der Öffentlichkeit (Schulhausgestaltung, Kontakt zur Presse, Mitwirkung beim Jahresbericht)
- Kontaktpflege mit Ausbildungsleitern und Praxisanleitern, Abstimmung von betrieblicher und schulischer Ausbildung
- Betreuung der Fachräume (Inventur, Reparaturbedarf)
- Anschaffungsvorschläge, Koordinierung der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln
- Organisation der Abschlussprüfungen zur Hauswirtschaftshelferin (Jgst. 11 BFS Hw) und zur Hauswirtschafterin (Jgst. 12 BFS Hw)

- Mitwirkung bei der Lehrerbedarfsberechnung und der Stundenplanerstellung

Für die Besetzung der Fachbetreuung kommen Fachlehrkräfte für Handarbeit und Hauswirtschaft mit mehrjähriger Berufserfahrung in Frage. Bewerbungen sind **bis 15. Mai 2006** mit den üblichen Unterlagen auf dem Dienstweg beim Leiter des **Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Oskar-von-Miller Schwandorf, Glätzlstraße 29, 92421 Schwandorf** einzureichen. Herr Oberstudiendirektor Hösl nimmt eine Vorauswahl vor und leitet seine Stellungnahme zu allen eingegangenen Bewerbungen mit den Bewerbungsunterlagen zur endgültigen Entscheidung an die Regierung der Oberpfalz.

E. S c h ü t z, Ltd. Regierungsschuldirektorin

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Barbaraschule Amberg	GS/8 Schülerzahl: 211	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach			
Hirschau	GS+HS/19 Schülerzahl: 396	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Erneute (geänderte) Ausschreibung; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Weiding	GS+TH1/10 Schülerzahl: 228	R/Rin BesGr A 13	Aus schulorganisatorischen Gründen Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Etzenricht	GS/6 Schülerzahl: 127	R/Rin BesGr A 13	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Schwandorf - Lindenschule	GS/12 Schülerzahl: 280	KR/KRin BesGr A 12+AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; erneute Ausschreibung

2. Fachberater/Fachberaterin

- **Fachberater/in für Englisch (Hauptschule)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**
- **Fachberater/in für Englisch (Grundschule)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**
- **Fachberater für Sport (männlich)**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **im Landkreis Regensburg und in der Stadt Regensburg**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Mai 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Mai 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. Mai 2006**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom **15.01.2001** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).

Die neuen Beförderungsrichtlinien (siehe Schulanzeiger Nr. 5/2006) treten erst am 01.01.2007 in Kraft.

2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Für Bewerbungen im Kalenderjahr 2006 wird zu dem auf das KMS vom 05.12.2005 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1 - 4.125711 verwiesen (abgedruckt im Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 1/2006).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölfmonatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

Stellenausschreibung (Lehrerstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2006/2007 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg			
Dreifaltigkeits- schule II Amberg	HS/15 Schülerzahl: 362	L/Lin	Klassenleiter/in in einer Ganztagsklasse 5./6.Jgst.
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach			
Hohenburg	GS/4 Schülerzahl: 82	L/Lin	Grundschulerfahrung erforderlich

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **16. Mai 2006**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **23. Mai 2006**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz (soweit zuständig) **30. Mai 2006**

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Montessori-Schule Weiden

Im kommenden Schuljahr 2006/2007 suchen wir für unsere private Montessori-Schule in 92637 Weiden, Asylstraße 18

eine Lehrerin / einen Lehrer

evtl. auch als Schulleiterin / Schulleiter

mit Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern und Montessori – Diplom
(bzw. der Bereitschaft, dieses Diplom zu erwerben).

Wenn Sie Kinder ernst nehmen, mit Spaß und Bewegung Lerninhalte vermitteln möchten, ein kompetentes Team und aktive Eltern schätzen, dann sind Sie bei uns richtig!

Wir bieten:

- Bezahlung in Anlehnung an BAT ...
- eine unbefristete Stelle ...
- eine Zweikraft ...
- jahrgangsgemischte Klassen
- eine motivierte und aktive Elternschaft ...

Wenn Sie neugierig geworden sind, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 09602/616738 oder 0170/2911016. Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugnissen und Lichtbild richten Sie bitte bis **30.05.2006** an

„gemeinsam leben – gemeinsam lernen e. V.“
z. H. Gerda Högl-Siegler, Meisenweg 17, 92711 Parkstein.